

GRUPPO CONSILIARE COMUNALE
GIORGIA MELONI - FRATELLI D'ITALIA
Consiglio Comunale di Bolzano
Piazza Municipio – Bolzano

Consigliere Comunale Alessandro Forest
alessandro@forest.it

An den
Bürgermeister der Stadt Bozen
Dr. Caramaschi

An den
Präsidenten des Gemeinderats der Stadt Bozen
Dr. Konder

An den Generalsekretär der Gemeinde Bozen
Dr. Travaglia

Beschlussantrag Nr. 25/2023
(Art. 14 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Es wird Folgendes vorausgeschickt:

Die Stadt Bozen wird für Touristen zunehmend attraktiver.

Für das Wohlergehen der Gäste müssen zahlreiche Dienstleistungen organisiert und gewährleistet werden; dazu gehört auch die Bereitstellung öffentlicher Toiletten für die Gäste als Zeichen der Aufmerksamkeit, aber auch des öffentlichen Anstands.

In der Stadt gibt es kein öffentliches Toilettensystem, das den Touristen zur Verfügung steht; diese müssen dafür oft Bars oder andere Einrichtungen aufsuchen.

Der Gemeinderat hat sich bereits mit diesem Problem befasst, ohne dabei eine Lösung zu finden.

In anderen Ortschaften wurde ein bereits sehr funktioneller Lösungsansatz umgesetzt – die sog. *WC-Shops*.

Bei den WC-Shops handelt es sich um High-Tech-Anlagen, wo POS-Zahlungen akzeptiert werden und auch Produkte für die Körperpflege gekauft werden können.

Der Erfolg der WC-Shops beruht auf der Tatsache, dass der Tourist/Kunde, der einen bestimmten Betrag für die Dienstleistung bezahlt (in Neapel 1,00 Euro), diesen Wert als Rabatt in Bars und Restaurants anerkannt sieht. Im Grunde genommen ist die vom WC-Shop für die Dienstleistung ausgestellte Quittung wie Geld, das in öffentlichen Lokalen in der Umgebung ausgegeben werden kann.

Darüber hinaus kann eine entsprechende Einrichtung nun auch auf Systeme zurückgreifen, die mit einem begrenzten Wasserverbrauch - wenn nicht sogar ohne Wasser - arbeiten und so den übertriebenen Verbrauch von Trinkwasser einschränken. Nur als Beispiel seien die folgenden Links angeführt:

<https://www.urimat.com/it/>

<https://www.gruppoe.com/esperti-di-casa/wc-senza-cassetta>

Vor diesem Hintergrund

verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und/oder den zuständigen Stadtrat,

1. das Interesse an solchen Anlagen und deren Zweckmäßigkeit zu prüfen;
2. einen Arbeitstisch zu diesem Thema mit dem Verkehrsamt und den betreffenden Berufsverbänden einzurichten und zu koordinieren.

Bozen, den 16. August 2023

Alessandro Forest

Tritan Myftiu

Anna Scarafoni

Stefano Stagni